

Horst Schulz

21. Juni 2021

NABU Bad Friedrichshall u. Umgeb.e.V.

Herrn Bürgermeister Timo Frey

Stadt Bad Friedrichshall

An die Damen und Herren des Gemeinderates

**Abwägung der naturschutzfachlichen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ in der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.Juni 2021**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frey,*

*Sehr geehrte Ratsmitglieder,*

am Dienstag, den 22.Juni 2021 werden die zweiten naturschutzfachlichen Stellungnahmen von NABU, LNV und BUND zum Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ wie es so schön in der Heilbronner Stimme vom 17.06.21 heißt „abgewogen“. Treffender wäre allerdings die Formulierung: **WEGGEWOGEN und zu den Akten gelegt.**

Ich habe mir inzwischen die Kommentierung durch das Fachbüro auf der städtischen Homepage unter dem Rats- und Bürgerinformationssystem angesehen. Die Verwaltung und der Gemeinderat überlassen damit dem Fachbüro IFK die Verantwortung und damit auch den Ausverkauf unserer Landschaft. Die Entscheidung am Dienstag ist mit dem „Durchwinken“ also nur noch Formsache. Ich lasse es mir trotzdem nicht nehmen, bei dieser sogenannten öffentlichen Sitzung (Teilnahme bei einem Standbild im Nebenraum der Jahnhalle ohne Bürgerfragestunde, das kommt doch dem Ablauf gelegen) dabei zu sein, da mich Wortmeldungen der Gemeinderäte interessieren, falls ich diese überhaupt akustisch verfolgen kann. Ich bitte deshalb bereits heute um die Zustellung des Protokolls von dieser Sitzung.

Im Übrigen wurde ein separates Schreiben meinerseits vom 21.04.2021 mit dem Vorschlag zur persönlichen Anhörung nicht von Ihnen Herr Bürgermeister Frey und den Gemeinderäten beantwortet. Stattdessen wurde das Fachbüro in die Abwägung einbezogen, obwohl das nicht mein Adressat war. Diese Ignoranz gegenüber mir als Vertreter der Naturschutzverbände ist kaum zu überbieten.

Um aller Kritik und allem Ärger mit den Naturschutzverbänden aus dem Weg zu gehen, wäre es doch die einfachste Lösung, wenn das Fachbüro IFK selbst die naturschutzfachlichen Stellungnahmen verfasst. So wie es jetzt gehandhabt wird, hat das Fachbüro für die Stadt Bad Friedrichshall den Status eines Richters. IFK hat in jeder Antwort das letzte Wort und das endgültige Statement und wird auch noch dafür bezahlt.

Die Zementierung des Bebauungsplans Obere Fundel folgt dann mit der Schaffung der Rechtskraft am 29.Juni in der nächsten „öffentlichen“ Gemeinderatssitzung obwohl noch Petitionsentscheidungen

anstehen! Die Aussagen in meiner Stellungnahme, dass die seit 2019 erfolgten massiven Eingriffe, Rodungen, Verlust der Biodiversität und Erdbewegungen, außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Landesdenkmalamtes, illegal erfolgt sind, behalten deshalb ihre Gültigkeit.

***Nach meinen grundsätzlichen Äußerungen möchte ich nachfolgend die inhaltlichen Abwägungen des Fachbüros betrachten.***

Die Gemeinde und das Fachbüro machen es sich sehr einfach, indem sie auf die meisten meiner Argumente überhaupt nicht eingehen. In einem Planfeststellungsverfahren, in dem Vorhabenträger und Planfeststellungsbehörde getrennt sind, würde so etwas nicht durchkommen.

Bei der Amphibienleiteinrichtung verschanzt man sich hinter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und beharrt darauf, dass der Verlust im 25 km entfernten Widdern völlig ausgeglichen werden kann. Wo bleibt die Erfassung und Einbringung von Ausgleichsflächen auf der Friedrichshaller Markung? Wo der Eingriff geschieht, dort muss auch der Ausgleich erfolgen und nicht nach dem Motto: „Aus dem Auge, aus dem Sinn!“

Die Argumentation bei den Zauneidechsen ist ziemlich dürftig. Sie beruht darauf, dass die Population schon vorher so schwach war, so dass die Bauarbeiten kaum etwas kaputt gemacht hätten. Das überzeugt nicht. Es gab ja immer wieder Fälle, in denen ein Büro keine oder nur ganz wenige Zauneidechsen gefunden hat und sich nachher herausstellte, dass eine beachtliche Population vorhanden war. Ich darf daran erinnern, dass das zuerst beauftragte Büro auf der Oberen Fundel die Eidechsen-Vergrämung unzulänglich durchführte und die Tiere durch unvollständig gesetzte Zäune in die Feldflur entweichen konnten und damit verloren waren. Nach einem von uns initiierten Runden Tisch wurde dann das Büro Baader Konzept in Mannheim beauftragt, welches natürlich gravierende Fehler der Vergangenheit nicht korrigieren konnte. Ich darf auch daran erinnern, dass die Zauneidechse einen besonderen Schutzstatus genießt. **Die von mir in der Stellungnahme geforderte Überprüfung, ob noch eine lebensfähige Population vorhanden ist, wäre das mindeste, um den Artenschutz-Bestimmungen Rechnung zu tragen.**

Immerhin hat die UNB erhebliche Bedenken zum Verlust des Bodens. Das wird so zurecht gedreht, dass dem „Schutzgut Boden“ mit einer bodenkundlichen Baubegleitung ausreichend Rechnung getragen wird. Eine Abfuhr von gutem Bodenmaterial steht dazu in krassem Widerspruch.

Dass eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt und eine ökologische Baubegleitung eingerichtet wurde, schafft doch noch längst keine rechtliche Grundlage für die Baumaßnahmen.

Die Vernichtung von wertvollem alten Streuobstbestand ist nicht durch die im Entwurf vorgesehenen Neupflanzungen zu ersetzen, da mit dem Verlust u.a. auch eine Verdrängung von Brutvogelarten erfolgte. Das war dem Fachbüro keine Silbe wert. Der BUND und auch die beiden anderen anerkannten Naturschutzverbände stellen fest, dass das Umweltministerium eindeutig klargestellt hat, dass der Schutz von Streuobstbeständen nach § 33a NatSchG auch für laufende Bpl.-Verfahren gilt. Das Argument, der Gemeinderat habe dem Vorentwurf schon 2018 zugestimmt, geht also ins Leere. Bei Verlust hat der Ausgleich in der Regel durch die Anlage eines vergleichbaren Streuobstbestandes zu erfolgen. Das sehen wir bei der Ausgleichsmaßnahme 2 im Plangebiet als nicht gegeben an.

**Auch das mit der Umweltverträglichkeitsprüfung stimmt nicht, da keine alternative überregionale Standortprüfung für den IT Campus stattgefunden hat.** In der BUND Stellungnahme wurden bei der „Alternativenprüfung“ lediglich ein paar Vorzüge des Gebiets für den Bauherrn aufgezählt. So etwa hätte bei einem Planfeststellungsverfahren oder vor einem Verwaltungsgericht keine Chance.

Auch die Antwort auf die vom BUND aufgeworfene Frage zum Biotopverbund ist fachlich nicht vermittelbar. Nach dem Zubauen der Lücke im Siedlungsband östlich des Neckartals, kann der

Biotopverbund nicht mehr realisiert werden. Wenn die Naturschutzbehörde das allerdings so sieht, kann es sich die Gemeinde einfach machen und sich zurücklehnen.

Mein Eindruck hat sich leider verfestigt, die fachlichen Stellungnahmen des ehrenamtliche Naturschutzes interessieren nicht, sie müssen gelesen werden, sind aber lästig und verzögern nur das Verfahren. Teure Planungsbüros versuchen mit allen Mitteln unsere Argumente für eine lebenswerte Natur und Umwelt und das beim dramatisch fortschreitenden Klimawandel zu entkräften, weil sie natürlich Folgeaufträge erhalten möchten. Unsere Erde, unser Boden ist endlich, weiteres gigantisches Bauen im Außenbereich mit ein paar Schönheitskorrekturen für die Natur ist Vergangenheitsbewältigung.

Ich appelliere an unsere gewählten Bürgervertreter und -vertreterinnen die Verantwortung für die Schöpfung als Auftrag für die kommenden Generationen wahrzunehmen. Dazu genügt es nicht, in einer abschließenden Fraktionsstellungnahme wortreich zu argumentieren, sondern verbindliche Veränderungen einzufordern.

Ich selbst habe das in 22 Jahren Gemeinderatstätigkeit auch als Fraktionsvorsitzender immer als Ziel zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger verfolgt.

***Mit freundlichen Grüßen***

***Horst Schulz***

***NABU Bad Friedrichshall und Umgebung e.V.***